

Beitragsordnung

des Augsburger Eislaufverein e.V. Panthers - Rehlingenstraße 4 – 86153 Augsburg

1. Das Geschäftsjahr/Saison beginnt am 01.05. eines Jahres und endet am 30.04. des Folgejahres.
2. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich oder quartalsweise erhoben.
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für **aktive Mitglieder**

• DNL-U20	740 €
• Jugend-U17	560 €
• Schüler-U15	560 €
• Knaben-U13	560 €
• Kleinschüler-U11	560 €
• Kleinstschüler-U9	560 €
• Bambini mit Spielbetrieb	560 €
• Bambini bis Laufschule ab 6 Jahre (ohne Spielbetrieb)	250 €
• Laufschule bis 5 Jahre	160 €
• Goalies ab U7	180 €

Erklärung: Laufschule ab 6 Jahre: Stichtag ist das Kalenderjahr in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird.

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für **passive Mitglieder** mindestens 25 € jährlich.
Nach oben ist dieser Beitrag unbegrenzt und wird auf dem Mitgliedsantrag fix als Betrag angegeben. Es besteht die Möglichkeit der Mitgliedschaft auf Lebenszeit, indem ein einmaliger Betrag von 1.878 € gezahlt wird.
5. Sind in einer Familie mehrere Kinder als aktives Mitglied angemeldet, so zahlt das beitragsstärkste aktive Kind den vollen Betrag, das beitragszweitstärkste aktive Kind 50 % seines Beitrags und jedes weitere aktive Kind wird beitragsfrei als Familienmitglied geführt.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Jahresbeträgen am 1.5. eines jeden Jahres und bei quartalsweiser Zahlung am 01.05., 01.08., 01.11. und 01.02. fällig.
Er wird mittels Lastschriftverfahren zu den angegebenen Terminen eingezogen. Die

Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung auf dem Mitgliedsbeitrag in Form eines Sepa-Mandats.

7. Der Mitgliedsbeitrag für Laufschule, Bambini, Goalies und passive Mitglieder kann nur jährlich zum 01.05. gezahlt werden.
 8. Auf Wunsch kann der Beitrag von DNL-U20 bis Kleinstschüler-U9 als jährliche Zahlung zum 01.05. des Jahres per Lastschrift erhoben werden. Üblich ist hier allerdings der quartalsweise Einzug.
 9. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Quartalsbeiträge bis spätestens 01.05., 01.08., 01.11. und 01.02. bzw. bei jährlicher Zahlung bis zum 01.05. Bei eigener Zahlung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Buchung erhoben, die bitte mit dem Beitrag eigenständig zu entrichten ist.
 10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.
 11. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 15 € berechnet.
 12. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
Augsburger Eislaufverein e.V.
IBAN: DE63 7205 0000 0240 9318 24
 13. Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
 14. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
-
- Beschlossen am 05.04.2017 in der 15.Vorstandssitzung der Saison 2016/17 um 22:39 Uhr
 - Angepasst an die neuen Vorgaben des DEB/BEV bezüglich der Alterklassen am 28.04.2018 um 10:25 Uhr